

Wort & Bild

Bereits ein Völkchen der Bronzezeit wusste, dass niemand falsches Zeugnis ablegen sollte. Auch von Bildnissen, die nicht erstellt werden dürften, war schon die Rede.

Ob Bildnisse eines anderen oder Behauptungen über andere veröffentlicht werden dürfen regelt das Gesetz (unvollständig) momentan nicht durch Gesetze sondern Verbote. Sowohl bei Fotografien als auch und umso mehr bei öffentlichen Äußerungen spielt aber nichts Geringeres als das Funktionieren der demokratischen Grundordnung eine Rolle. Dass viele höchst richterliche Urteile zu dem Themengebiet bezüglich einer Königsfamilie ergingen, dürfte hierbei eher ein Treppenwitz der Geschichte sein.

Keine Gefährdung der staatlichen Grundordnung stellt es allerdings dar, die Veröffentlichung von Fotografien volltrunkener Freunde von deren Einwilligung (sinnvollerweise im wieder nüchternen Zustand) abhängig zu machen. Auch Beleidigungen sind nicht von der Meinungsfreiheit geschützt – selbst wenn sie zutreffen sollten. Falsche Tatsachenbehauptungen sind dem Grunde nach ebenfalls nicht geschützt.

Die Beiträge auf unserer Seite zu diesem Themengebiet sind ausgerichtet auf die Interessen derjenigen, die Informationen im Internet verbreiten und auch diejenigen, die von derartigen Informationen betroffen sind.

[Zu den Beiträgen](#)